

## **Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) nach § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) für den Zeitraum 2019 - 2020**

### **1. Allgemeines / Einleitung**

Dieser Tätigkeitsbericht fasst die Arbeit der WTG-Behörde für die Jahre 2019 und 2020 zusammen und knüpft an den Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017 und 2018 an. Der Berichtszeitraum war geprägt durch die Umsetzung des novellierten WTG zum 24.04.2019, der überarbeiteten WTG DVO zum 01.06.2019 und den Auswirkungen der Corona-Pandemie seit März 2020. Darüber hinaus stieg der Prüfaufwand für die WTG-Behörde durch den Ausfall der MDK/PKV-Prüfungen aufgrund der Vorbereitungen auf die neuen Qualitätsprüfungsrichtlinien und der coronabedingten Einstellung der Prüftätigkeit.

### **2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde**

#### **2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten**

Fachbereichsleitung	hD	0,02 VZS
Abteilungsleitung	gD	0,15 VZS
Sachgebietsleitung	gD	0,25 VZS
Sachbearbeitung	gD	0,68 VZS
Sachbearbeitung	gD	1,00 VZS
Sachbearbeitung	PFK	0,35 VZS
Mitarbeit	mD	0,02 VZS

**Gesamt** **2,47 VZS**

In dem Berichtszeitraum hat in dem Aufgabenbereich ein Wechsel bei Fachbereichs- und Abteilungsleitung stattgefunden. Die WTG-Behörde wurde durch den anteiligen Einsatz einer Pflegefachkraft (PFK) verstärkt, um die Güte der behördlichen Qualitätssicherung im Hinblick auf die pflegerischen Aspekte fachlich zu verbessern. An-

sonsten wird weiterhin das langjährig erfahrene Personal des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes eingesetzt.

## 2.2 Fortbildungen

Das Personal verfügt über alle notwendigen und sinnvollen Qualifikationen und nimmt an örtlichen und überörtlichen Dienstbesprechungen teil. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine speziellen Fortbildungen besucht.

## 2.3 Qualitätsmanagement

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne eines Qualitätsmanagements ist der Leitungsebene zugeordnet.

Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Aufgabenerledigung finden quartalsweise Arbeitskreissitzungen der WTG-Behörden des Regierungsbezirks Düsseldorf und zweimal jährlich Dienstbesprechungen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales statt.

Intern werden Erlasse, Ergebnisse von Arbeitskreisen, besondere Fallkonstellationen, fachbezogene Rechtsprechung usw. in Leitungs- und Teambesprechungen erörtert.

## 3. Wohn- und Betreuungsangebote

### 3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

Altenpflegeeinrichtungen	52	3.280 Plätze
Eingliederungshilfeeinrichtungen	12	1.296 Plätze
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	36 Plätze
Tagespflegeeinrichtungen	19	266 Plätze
Hospize	2	26 Plätze
anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	31	197 Plätze

### 3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Altenpflegeeinrichtungen	+ 2	+ 132 Plätze
Eingliederungshilfeeinrichtungen	+/- 0	+/- 0 Plätze
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	+/- 0	+/- 0 Plätze
Tagespflegeeinrichtungen	+ 5	+ 96 Plätze

Hospize	+/- 0	+ 5 Plätze
anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	+ 5	+ 24 Plätze

## 4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

### 4.1. Beratung und Information

Beratung und Information sind zentrale Aufgaben der WTG-Behörde. Sie kommen im Rahmen der Aufgabenerledigung permanent zum Tragen. Darüber hinaus finden Beratungen statt hinsichtlich der Abgrenzung verschiedener Angebotsformen, der Interpretation der unterschiedlichen Anforderungen, der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte, der personellen Anforderungen, der Anforderungen an die Wohnqualität usw.

Ein erhöhter Beratungsbedarf ergab sich in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, da der pflegerische Bereich aufgrund der älter werdenden Menschen mit Behinderung weiterhin an Bedeutung gewinnt.

Da die Beratung häufig im Zusammenhang mit den übrigen Aufgaben der WTG-Behörde steht und insofern nur schwer von diesen abgegrenzt werden kann, wird auf die Angabe einer zeitlichen Quote der Beratungstätigkeit verzichtet.

### 4.2 Überwachung

#### 4.2.1 Prüftätigkeit

##### 4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Im Berichtszeitraum wurden im Kreis Kleve 111 Angebote (62 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot - EULA, 3 Kurzzeit-, 17 Tagespflegeeinrichtungen, 2 Hospize, 27 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften) im Rahmen von unangemeldeten Prüfungen aufgesucht.

Zur Überprüfung der Fachkraftpräsenz wurden darüber hinaus 26 Einrichtungen zur Nachtzeit (von 21:30 Uhr bis 06:00 Uhr) unangemeldet begangen.

##### 4.2.1.2 Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen

Im Berichtszeitraum kam es aufgrund von Beschwerden Dritter zu 17 anlassbezogenen Prüfungen. Die Beschwerdegründe waren u. a. die personelle Ausstattung, die pflegerische und soziale Betreuung, die Einhaltung baulicher Anforderungen, die

hauswirtschaftliche Versorgung sowie die Anwendung freiheitsbeschränkender Maßnahmen.

#### **4.2.1.3 Prüfungsergebnisse**

Im Rahmen der Regelprüfungen wurden in einem Fall Mängel festgestellt, die zu einem Belegungsstopp führten. Ansonsten wurden keine Mängel festgestellt, die die Einleitung eines förmlichen Verfahrens nach dem WTG erforderlich gemacht hätten. Festgestellte Mängel wurden nach Beratungen und Empfehlungen der WTG-Behörde ausgeräumt.

Zur Information Interessierter werden die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen in Ergebnisberichten im Internet-Portal des Kreises Kleve veröffentlicht. Die Ergebnisberichte können auf der Homepage des Kreises Kleve unter dem Link <https://www.kreis-kleve.de/de/fachbereich4/pflege-heimaufsicht/> eingesehen werden.

Im Rahmen der Anlassprüfungen ergaben sich in 9 Fällen keine Beanstandungen, in 2 Fällen wurden die Mängel teilweise und in 6 Fällen vollumfänglich bestätigt. Auch hier wurden keine Mängel festgestellt, die die Einleitung eines förmlichen Verfahrens nach dem WTG erforderlich gemacht hätten. Festgestellte Mängel wurden nach Beratungen und Empfehlungen der WTG-Behörde ausgeräumt.

#### **4.2.1.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK**

Gemeinsame Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) bzw. des Prüfdienstes des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV) finden unter Beachtung von Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten nur noch bei besonderen Prüfungsanlässen statt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Anlässe für gemeinsame Prüfungen mit dem MDK bzw. der PKV.

#### **4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen**

Anzeigepflichtige Tatbestände wie vorgesehene Betriebsaufnahmen, beabsichtigte Einstellung von Angeboten, Wechsel beim Leitungspersonal usw. werden durch die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter gemeldet und von der WTG-Behörde bearbeitet.

#### **4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle**

Im Berichtszeitraum lagen keine Hinweise auf Betrugsfälle vor.

#### **4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung**

s. o. zu Punkt 4.2.1.3

#### **4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1 / Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)**

Im Berichtszeitraum wurden 5 Anträge auf Befreiung von den Anforderungen nach dem WTG oder der WTG DVO gestellt. Dabei ging es in 3 Fällen um Abweichungen zugunsten einer tageweisen Überschreitung der maximalen Belegung in Tagespflegeeinrichtungen, in 0 Fällen um Abweichungen von Anforderungen an die Wohnqualität und in 2 Fällen um Abweichungen von den personellen Anforderungen.

#### **4.2.2 Gebührenerhebung**

Im Jahr 2019 wurden ca. 31.000 € Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG eingenommen, im Jahr 2020 waren es ca. 30.000 € Gebühren.

#### **4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen**

Die Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen durch die WTG-Behörde sind in den Angaben zur Gebührenerhebung enthalten.

#### **4.3 Zusammenarbeit und Kooperation**

Der Kreis Kleve hat die langjährig praktizierte Kooperation mit den Pflegekassen auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung nach § 44 Abs. 3 WTG fortgesetzt.

#### **4.4 Sonstiges**

Im Berichtszeitraum wurden die festgestellten Mängel überwiegend im Rahmen der Beratungen bzw. der Anhörungsverfahren abgestellt.

Darüber hinaus wurde ein Bußgeldverfahren wegen des Zulassens des Entzugs der Freiheit ohne rechtfertigenden Grund eingeleitet. Im Einspruchsverfahren hat das zuständige Amtsgericht den Betroffenen freigesprochen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Klagen gegen die Anordnungen und die Festsetzung von Gebühren durch die WTG-Behörde erhoben.

## **5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick**

Den Einrichtungen im Kreis Kleve ist es trotz zunehmenden Fachkräftemangels weiterhin gelungen, ausreichend qualifiziertes Personal zu akquirieren und in den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot die Fachkraftquote von 50 % zu gewährleisten.

In den Einrichtungen der Eingliederungshilfe erhält das Thema Pflege aufgrund des zunehmenden Alters der Nutzerinnen und Nutzer und einer damit einhergehenden und zunehmenden Pflegebedürftigkeit quantitativ und qualitativ immer mehr Bedeutung. Alle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben daher auch Pflegefachkräfte eingestellt. Für die WTG-Behörde ergibt sich hierdurch ein weiterer Aufgabenzuwachs im Bereich der Beratungs- und Prüftätigkeit.

Die umfassend überarbeiteten WTG- und WTG DVO-Änderungen haben nicht zu der beabsichtigten Entlastung geführt, da die Arbeitseinsparungen durch den teilweisen Wegfall von Anforderungen durch zusätzliche Aufgaben aufgrund neuer Anforderungen kompensiert wurden.

Beispielhaft sei hier die seit Beginn des Jahres 2020 durchzuführende Überprüfung der taggenauen Meldungen der Belegungszahlen durch die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern von stationären Pflegeeinrichtungen. Die WTG-Behörde hat die Einhaltung der Anzeigepflicht durchzusetzen und ggf. zu ahnden.

Weiterhin ergibt sich ein erhöhter Prüfaufwand durch die ausgefallenen MDK/PKV-Prüfungen, da durch die WTG-Behörde vermehrt auch die Ergebnisqualität der Kategorie Pflege und Betreuung zu prüfen war bzw. sein wird.

Kleve, 26.01.2021

Im Auftrag

Schwan